



Beschlussvorlage

Amt: 202 Stutz	Datum: 04.12.2012	Az.: 922.6054	Drucksache Nr.: 150/2012
-------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	17.12.2012	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr;
Jahresabschluss 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt, vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 53.366.079,96 € und einem Jahregewinn von 1.143.617,54 € auf der Grundlage der in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben fest.
2. Der Jahregewinn in Höhe von 1.143.617,54 € wird nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zum 21.12.2012 an den Haushalt der Stadt Lahr abgeführt.
3. Der der Stadt Lahr zufließende Gewinnanteil wird mit der beim Eigenbetrieb zum 31.12.2011 noch bestehenden Forderung gegenüber der Stadt in Höhe von 200.000,- € verrechnet.

Anlage(n):

Jahresabschluss 2011

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Auf die beigegeführten Unterlagen wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 1.143.617,54 € an den Haushalt der Stadt Lahr abzuführen (vgl. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags).

Da der angestrebte steuerliche Querverbund zwischen den Betriebssparten „Bäder“ und „Versorgung und Verkehr“ beim Jahresabschluss 2011 noch nicht verwirklicht war, wird die Bäderverlustabdeckung von 1.072.214,46 € steuerlich zum Jahresgewinn zugeordnet, sodass sich ein steuerlicher Gewinn von 2.215.832,00 € (1.143.617,54 € + 1.072.214,46 €) ergibt.

Dem städtischen Haushalt fließen, nach Abzug der Kapitalertragssteuer (15%) in Höhe von 332.374,80 €, des Solidaritätszuschlags (hiervon 5,5%) in Höhe von 18.280,61 € und der im Eigenbetrieb erfolgten Verlustabdeckung der Bädersparte (1.072.214,46 €), somit 792.962,13 € zu.

Jahresgewinn vor Steuern (Eigenbetrieb)	1.143.617,54 €
Hinzurechnung Verlust Bädersparte	<u>1.072.214,46 €</u>
Steuerlicher Gewinn	2.215.832,00 €
Kapitalertragssteuer (15%)	332.374,80 €
Solidaritätszuschlag (5,5%)	18.280,61 €
Verlustabdeckung Bädersparte	<u>1.072.214,46 €</u>
Ausschüttung an die Stadt	792.962,13 €

Zum 31.12.2011 besteht beim Eigenbetrieb noch eine Forderung gegenüber der Stadt in Höhe von 200.000,- €. Dabei handelt es sich um die Erstattung der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, welche bei der teilweisen Umwandlung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.000.000,- € in ein verzinsliches Darlehen zum 16.12.2008 angefallen sind (siehe Gemeinderatsbeschluss Nr. 151/2008 vom 15.12.2008).

Von der ursprünglichen Forderung in Höhe von 316.500,- € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 per Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2009 (Beschlussvorlage Nr. 180/2009) bereits 116.500,- € von der Stadt an den Eigenbetrieb erstattet.

Die Verwaltung schlägt vor, nun die restlichen 200.000,- € zu begleichen und mit der Ausschüttung des Jahresgewinns 2011 zu verrechnen.

Somit verbleibt ein **Ausschüttungsbetrag an den Haushalt der Stadt Lahr** in Höhe von **592.962,13 €**.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer